

Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Pellworm  
am 23.06.2022 um 20.00 Uhr  
im Bürgerhus, Kaydeich 15a

Teilnehmer: Bgm. in Astrid Korth Beginn: 20.00 Uhr  
Sönke Petersen Hauke Zetl  
Sven Jensen Jörg Ketelsen  
Martin Jansen Rolf Holsteiner  
Marc Lucht Katrin Knudsen  
Dethlef Dethlefsen

Entschuldigt fehlt Hanna Tedsen

Von der Verwaltung: Sandra Rohde LVB  
Melf Cardell Kämmerei (per ViKo)  
Katharina Strödel Bauverwaltung (per Viko)  
Sönke Mextorf Kreis NF, Rechnungsprüfungsamt  
Claus Stock Protokollführer

### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Umbesetzung von Ausschüssen
  - a) Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Vorschlagsrecht CDU)
  - b) Gesellschafterversammlung MVZ (Vorschlagsrecht SPD)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)
8. Beratung und Beschlussfassung Nachtrags-HH 2022/23
9. Beratung und Beschlussfassung zum ersten Entwurf Prioritätenliste zum HH 2023/24
10. a) Kenntnisnahme des Prüfungsberichts des Gemeindeprüfungsamtes  
„überörtliche Prüfung - Ordnungsprüfung - im Zusammenhang mit der Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichungen gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bei der Gemeinde Pellworm“ vom April 2022  
b) Stellungnahme zum Prüfbericht
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung und Aufstellung von Fahrradbügeln

12. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Projekt Buswendeschleife Schule, hier: Ergänzung Maßnahmenbeschreibung für FAG
13. Beratung und Beschlussfassung über den Breitbandausbau „graue Flecken“
14. Beratung und Beschlussfassung zu Erschließung Neubaugebiet (BPlan Nr. 18 + 16. Änd. FPlan); hier: Maßnahmenbeschreibung für FAG
15. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pellworm für den Bereich östlich des Mischgebietes Hensebekstraße in einer Tiefe von ca. 120 m und nördlich der Straße Ilgrofweg in einer Tiefe von ca. 180 m (Flur 10, Flurstück 40); hier: weiteres Verfahren
16. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm); hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele
17. Beratung und Beschlussfassung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm); hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele
18. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet Nordermitteldeich 67 (Flurstück 100/1, 272, 270 und 275 der Flur 3 Gemarkung Pellworm); hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele
19. Beratung und Beschlussfassung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet Nordermitteldeich 67 (Flurstück 100/1, 272, 270 und 275 der Flur 3 Gemarkung Pellworm); hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele
20. Beratung und Beschlussfassung zu „Umbau MVZ, Schockraum, Uthlandestr. 7“ hier: Ergänzung Maßnahmenbeschreibung für FAG
21. Beratung und Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz einschließlich Überprüfung der Errichtung von 1- 3 Rettungswarften sowie alternativer Maßnahmen; hier: Ergänzung Maßnahmenbeschreibung für FAG
22. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung zum Beschluss zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Mensa der Gemeinde Pellworm (Mensasatzung)
23. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule Pellworm (OGS-Satzung)
24. Beratung und Beschlussfassung zum Thema „Brandschutz und Sanierung Pellwormer Bürgerhaus“
25. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung von Strandkörben in der Gemeinde Pellworm
26. Beratung und Beschlussfassung zur Zustimmung zum UNESCO-Antrag zur Erweiterung des Biosphärenreservats um Pellworm
27. Bericht aus der Biosphäre
28. Berichte der Ausschüsse
29. Anfragen aus der Gemeindevertretung
30. Einwohnerfragestunde

Es ist beabsichtigt den folgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.

31. Grundstücks- und Personalangelegenheiten (einschl. Vergaben)

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bgm. in eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung**

Silke Wissel kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Daher wird einstimmig beschlossen, dass TOP 27 entfällt. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Weiterhin wird einstimmig beschlossen, dass TOP 30 NEU Grundstücks- und Personalangelegenheiten (einschl. Vergaben) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird und ggf. Beschlüsse gefasst werden.

## **3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2022**

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Die ungewöhnliche hohe Einnahmensteigerung der Zweitwohnungs- sowie Gewerbesteuer 2019 im Nachtragshaushalt der Gemeinde auf Seite 7 wird nachgefragt.

Melf Cardell sagt Klärung mit der Steuerabteilung zu und wird auf der nächsten Sitzung berichten.

## **5. Bericht der Bürgermeisterin**

Mein heutiger Bericht wird etwas kürzer ausfallen.

Das liegt nicht nur an der Kürze der Zeit zwischen den Sitzungen, wir hatten auch einige Feiertage und ich eine Woche Urlaub, in der Martin mich vertreten hat – vielen Dank dafür. In der Zeit vor der Landtagswahl haben uns Astrid Damerow, Denise Loop und Frau Heinold besucht. Bei letzterem Besuch waren auch die Fraktionsvorsitzenden dabei. Wir haben die Chance genutzt, nicht nur über Klimaaspekte zu sprechen, sondern auch über unsere Großprojekte und die Daseinsvorsorge.

Viel Raum hat in den letzten Wochen das Thema „ärztliche Versorgung“ eingenommen. Wir haben uns oft in der Gesellschafterversammlung getroffen und so kann ich berichten, dass wir für unser MVZ eine neue Ärztin gewinnen konnten. Sie fängt im Juli auf der Insel zu arbeiten an.

Weiterhin stand schon der erste Termin zum gesamtheitlichen Gesundheitsprojekt an. Hier haben wir uns in größerer Runde mit dem Förderscout Hauke Klünder getroffen und den weiteren Weg besprochen, um hier zu einem Förderablauf zu kommen.

Involviert waren die Pflegestation, die MuKi-Klinik sowie die Sozialstation, um nur einige zu nennen.

Im April hat mich Herr Dierk Jensen zum Jubiläum der Deutsch-Amerikanischen-Gesellschaft begleitet. In Husum hatten wir einen kurzweiligen Abend mit dem amerikanischen Generalkonsul.

Es gab weiter zahlreiche Termine auf dem Festland, wie zum Beispiel die Übergabe des Förderbescheids für die Baumaßnahme Strucklahnungshörn, die ja auch uns auf Pellworm betrifft, an Ruth Kruse.

Am 02. Juni waren Frau Rohde und ich zu Gesprächen mit der Nationalparkverwaltung zur Verstetigung der Biosphärenstelle in Tönning.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass hier vor Ort auf der Insel eine Stelle geschaffen wird. Auch das Thema der Wasserleitung ist immer noch nicht in trockenen Tüchern. Herr Dr. Oelerich vom MELUND hat sich dieses Themas noch einmal angenommen und ich hoffe, dass wir das Thema bald abschließen können. Auf Seite 143 des Koalitionsvertrages steht auch die Pellwormer Wasserleitung, leider ohne Betrag.

Letzte Woche hat der Amtsausschuss getagt. Einstimmig wurde das Sirenen-Projekt auf Pellworm beschlossen. Es dient der Sicherheit im Katastrophenfall. Hier wird die Bauverwaltung die weiteren Schritte für die Planung angehen.

Am 21.06.2022 waren Dr. Oelerich mit zwei weiteren Herren vom LKN sowie dem Melund vor Ort. Themen waren die Deiche, Bodenmanagement und Ausgleichsflächen.

## **6. Umbesetzung von Ausschüssen**

### **a) Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Vorschlagsrecht CDU)**

Marc Lucht erläutert kurz den Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion der Gemeinde Pellworm möchte ein bürgerliches Mitglied im Schul-Sport- und Kulturausschuss umbesetzen. Sönke Meesenburg scheidet aus, Nico Nommsen übernimmt.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

### **b) Gesellschafterversammlung MVZ (Vorschlagsrecht SPD)**

Dethlef Dethlefsen erläutert kurz den Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion der Gemeinde Pellworm möchte ein Mitglied der MVZ-Gesellschafterversammlung umbesetzen. Bettina Eisert scheidet aus, Uwe Kurzke übernimmt.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)**

Bettina Eisert kurz den Sachverhalt, u.a. sei der Eigenanteil in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl Voraussetzung für die Umsetzung.

Sachdarstellung und Begründung:

Die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und Halligen (Gröde, Hooge, Langeneß, Oland Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland bilden die AktivRegion Uthlande. Die Region möchte sich erneut für die neue Förderperiode der Europäischen Union (2023-2027) (Umsetzungszeitraum 2023-2029) als AktivRegion Uthlande bewerben. Um auch in dieser Förderperiode Projekte auf den Weg bringen zu können, wurde eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) mit Zielen für die Region

erarbeitet. Diese ist die Basis, um in dem Förderzeitraum EU-Mittel in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro für die Förderung von Projekten einzuwerben und die Region weiterzuentwickeln.

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Pellworm erklärt, Mitglied der AktivRegion Uthlande zu sein.
- b) Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027/29 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V. und für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähige Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt. An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde Pellworm mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,95 Euro je Einwohner.
- c) Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen), für Jugendprojekte und für das regionale Netzwerk auf Landesebene beteiligt sich die Gemeinde Pellworm mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,46 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Sofern wir Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführen, werden wir die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **8. Beratung und Beschlussfassung Nachtrags-HH 2022/23**

Melf Cardell geht kurz auf den Inhalt des Nachtragshaushaltes ein. Er erwartet eine Genehmigung voraussichtlich im August.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde hat eine Nachtragssatzung immer dann zu erlassen, wenn sich die geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Aufwendungen und Einzahlungen nicht in der Weise entwickeln wie ursprünglich prognostiziert. Bei einer abweichenden Entwicklung, die die Ausgeglichenheit des Haushalts gefährdet, können bzw. müssen die getroffenen Festsetzungen durch eine Nachtragshaushaltssatzung korrigiert werden. Da die Haushaltssatzung geändert wird, kann dies nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember, geschehen. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend. Die Haushaltsansätze der Gemeinde wurden an vereinzelt Produktkonten überschritten und können vorrangig durch die Bewirtschaftungsregeln der Haushaltssatzung sowie mithilfe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht gedeckt werden. Die Gemeinde hat demnach eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Gegenstand ist die Nachtragshaushaltssatzung, der Vorbericht samt Anlagen, eine Übersicht über die konkreten Veränderungen durch den Nachtrag, der Teilergebnis- und Teilfinanzplan und die entsprechenden veränderten Teilergebnis- sowie Teilfinanzpläne. Zu der konkreten inhaltlichen Ausführung bezüglich der ansatzveränderten Maßnahmen verweise ich auf die beigelegte Nachtragshaushaltssatzung insbesondere den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplänen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die der Vorlage beiliegende erste Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Nachtragshaushaltsplan gem. § 80 Gemeindeordnung.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **9. Beratung und Beschlussfassung zum ersten Entwurf Prioritätenliste zum HH 2023/24**

Bettina Eisert erläutert, dass eine erste Besprechung bereits stattgefunden hat, in der sich auf 9 Punkte geeinigt wurde. Dies war auch Thema in der Finanzausschusssitzung am 30.05.2022.

Melf Cardell ergänzt, dass die Liste sofort an die Kommunalaufsicht weitergeleitet wird, sofern heute die Prioritätenliste beschlossen wird.

Sachdarstellung und Begründung:

Das Innenministerium hat die Gemeinden des Amtes Pellworm angehalten, zu jeder Haushaltsplanung eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen zu erstellen. Für die Haushaltsplanung 2023/2024 müssen die Prioritäten neu beurteilt und in einer Liste dokumentiert werden.

Die Nachfrage, ob die Prio-Liste auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht werden kann, wird die Bgm.´in abklären.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die der Vorlage beiliegende Prioritätenliste.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **10. a) Kenntnisnahme des Prüfungsberichts des Gemeindeprüfungsamtes „überörtliche Prüfung - Ordnungsprüfung - im Zusammenhang mit der Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichungen gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bei der Gemeinde Pellworm“ vom April 2022**

Sönke Mextorf erläutert die wichtigsten Punkte des Prüfungsberichtes. Nachdem die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 übersandt wurden, wurde im Interesse der Gemeinde vom Gemeindeprüfungsamt eine kleine Ordnungsprüfung durchgeführt und nicht nur die Jahresabschlüsse geprüft.

Zur Frage, ob eine Auflösung der Eigenbetriebe der Gemeinde aus Kiel angeordnet werden kann, teilt Herr Mextorf mit, dass dies nur von der Gemeinde selbst entschieden werden kann. Nur die Einführung der Doppik sei verpflichtend.

In diesem Zusammenhang erläutert er die Vorteile der Doppik für die Gemeindevertreter und Öffentlichkeit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **b) Stellungnahme zum Prüfbericht**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pellworm wurde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 im Zusammenhang mit der Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichsgesetz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 geprüft.

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Stellungnahme wird von der Verwaltung vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Da es sich um eine überörtliche Prüfung handelt, ist dies eine der Gemeindevertretung vorbehaltenen Aufgabe gem. § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Sandra Rohde teilt mit, dass die Stellungnahme derzeit erarbeitet wird und fristgerecht eingereicht wird.

## **11. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung und Aufstellung von Fahrradbügeln**

Marc Lucht erläutert kurz den Sachverhalt

Sachdarstellung und Begründung:

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ vom 22.12.2020 und die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein vom 27.07.2021 ermöglichen die Förderung von Fahrradbügel. Daraufhin wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeindearbeitern die möglichen Aufstellflächen zusammengestellt. Diese sollen nicht ausschließlich den touristischen Zwecken dienen.

Der Förderantrag wurde eingereicht. Sollte eine Förderung der Mittel für die 104 vorgesehenen Fahrradbügel erteilt werden, kann die Gemeinde einen Betrag von 150,- € je Bügel und die Materialkosten für die Aufstellung erhalten. Die Fördermittel wurden am 09.06.2022 vom WiMi in Aussicht gestellt.

Zwischenfinanziert wird die Maßnahme über das Produktkonto Unterhaltung und Wegebau. Die Um-setzung ist für 2022 vorgesehen. Die Aufstellung der Bügel wird von den Gemeindearbeitern umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, vorbehaltlich des Erhalts einer Förderung, die Beschaffung und Aufstellung der Fahrradbügel.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 17.000,- € werden im Haushalt 2022 aus dem Unterhaltungskonto Wegebaumaßnahmen finanziert.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **12. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Projekt Buswendeschleife Schule, hier: Ergänzung Maßnahmenbeschreibung für FAG**

Mar Lucht erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Zahlreiche Schüler und KiTa-Kinder in der Gemeinde Pellworm nutzen den Schulbus, um zur Hermann-Neuton-Paulsen Schule zu gelangen. Um zu gewährleisten, dass die Kinder verkehrstechnisch auf der richtigen Seite aussteigen können, wären für den Schulbus erhebliche Umwege erforderlich. Dies ist von Seiten des Verkehrsunternehmens logistisch und wirtschaftlich nicht darstellbar. Daher muss bisher auf dem Schulgelände rangiert werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und mit erheblichen Gefahren für die Kinder verbunden.

Ziel der Gemeinde ist daher der Neubau einer Buswendeschleife, um den sicheren Ein- und Ausstieg der Kinder auf dem Schulgelände zu ermöglichen und die Verkehrssituation für alle Beteiligten zu verbessern.

Über die Wegeführung wurde bereits am 18.06.2020 ein Beschluss gefasst. Mit der Planung wurde das Ing.-Büro Holtz beauftragt. Mittlerweile ist die Planung abgeschlossen. Die notwendigen Anträge sind gestellt (Antrag auf Grabenverfüllung, Stellungnahme der UNB mit der Kompensation durch 260 Ökopunkte, Bauantrag und Veränderungsmitteilung für die Übertragung der 4 Stellplätze, Einverständnis der Feuerwehr).

Das Vergabeverfahren soll möglichst noch 2021 nach Genehmigung des Haushalts bzw. der Zustimmung der Kommunalaufsicht erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

Ergänzung zum Beschluss über das weitere Vorgehen zum Projekt Buswendeschleife Schule

Die Gemeinde Pellworm hat im Rahmen der Sitzung am 10.06.2021 der Maßnahme Buswendeschleife Schule zugestimmt. Bisher konnten erforderliche Haushaltsmittel zur Umsetzung nicht freigegeben werden.

Die Maßnahme Buswendeschleife Schule wird 2022 wieder mit auf die Prioritätenliste der Gemeinde für den FAG-Beirat aufgenommen. Der FAG-Beirat benötigt zur weiteren Beratung eine standardisierte Maßnahmenbeschreibung. Das neue Formblatt für die Maßnahmenbeschreibung ist als Anlage beigefügt und ist nun durch die Gemeinde zu beschließen und im Weiteren dem FAG-Beirat vorzulegen.

Die Anwesenden sind sich einig darüber, dass parallel eine Prüfung der Angemessenheit der Kosten erfolgen sollte. Euro 160.000,00 erscheinen erheblich zu teuer. Da aber die Buswendeschleife im Interesse der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler nicht blockiert werden soll, wird der Beschlussvorlag erweitert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ergänzend zum Beschluss über das weitere Vorgehen zum Projekt Buswendeschleife Schule TOP 12 vom 10.06.2021 folgenden Sachverhalt: Der Maßnahmenbeschreibung für den FAG-Beirat wird zugestimmt. Er wird Bestandteil des Beschlusses vom 10.06.2021. Die Unterlage ist dem FAG-Beirat über die Kämmerei weiterzuleiten.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser mit der Erweiterung, dass, sollte es zur Umsetzung kommen, der Umfang der Maßnahme nochmals zu prüfen ist, einstimmig beschlossen

### **13. Beratung und Beschlussfassung über den Breitbandausbau „graue Flecken“**

Marc Lucht erläutert kurz den Sachverhalt. Der Breitbandausbau ist wieder Thema geworden, da sich neue Fördermöglichkeiten ergeben haben.



Auf Nachfrage teilt Marc Lucht mit, dass eine Karte mit den „grauen Flecken“ in Arbeit ist.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm hat 350 Haushalte, die noch nicht an das Breitbandnetz angeschlossen sind. Das sind die sogenannten „grauen Flecken“. Für den Anschluss dieser Bereiche soll 2022 eine Ausschreibung von wirtschaftlich-technischen Beratungsleistungen erfolgen.

Um hier die finanziellen Aufwendungen abschätzen zu können und Förderanträge für eine entsprechende Gesamtförderung weiterer notwendiger Ausbaumaßnahmen vorzubereiten, stellt der Bund eine Summe von bis zu 50.000 Euro im Rahmen einer Förderung für vorbereitenden Planungs- und Beratungsleistungen zur Verfügung.

Die Förderung der Umsetzung kann dann bis zu 150 Mio. Euro pro Maßnahme bzw. bis zu einer Förderquote von 70 % erfolgen. Die Förderung soll im Weiteren beantragt werden. Eine Ausschreibung für die Umsetzung des Breitbandausbaues graue Flecken kann mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides 2023 erfolgen. Der Ausbau könnte dann 2023 und 2024 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, vorbehaltlich des Erhalts einer Förderung, die Planung und den Ausbau des Breitbandes hier: graue Flecken.
2. Die notwendigen Mittel für die Beauftragung von Planungs- und Beratungsleistungen von ca. 50.000,-€ stehen bereits im Haushalt 2022 zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme in Höhe von ca. 1.800.000,- € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2023-24 aus dem Konto 111030.78520000 finanziert.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

#### **14. Beratung und Beschlussfassung zu Erschließung Neubaugebiet (B-Plan Nr. 18 + 16. Änd. F-Plan); hier: Maßnahmenbeschreibung für FAG**

Katharina Strödel erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm hat den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplan Nr. 18 und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Während der Planung und nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist die Planung und Ausführung der Erschließung des Baugebietes sicherzustellen. Im Rahmen einer ersten Abschätzung werden da-für Kosten in Höhe von 1.351.000,00 EUR erwartet.

Die Ermittlung erfolgt unter den Randbedingungen (schlechte) Baugrundsituation, hohe Grundwasserstände, Aufwendungen für Regenwasser-Rückhalt und Entsorgung von Bodenaushub sowie die allgemeine Kostensituation aufgrund der Insellage (Sand- und

Kiesbaustoffe, Asphalteinbau, Personalkosten, Baustelleneinrichtung etc.). Weitere Mehrkosten für Material- und Baukostensteigerung sind hierbei nicht berücksichtigt. Die notwendigen Kosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025/2026 entstehen und sind hierzu für die Haushaltsaufstellung vorzusehen.

Eine Refinanzierung soll über die Grundstücksveräußerung bspw. im Rahmen der Erbpacht erfolgen. Die Kosten können somit mittel- bis langfristig wieder eingeholt werden. Mögliche Förderungen werden noch geprüft.

Die Maßnahme „Erschließung Neubaugebiet“ wird 2022 auf die Prioritätenliste der Gemeinde für den FAG-Beirat aufgenommen. Der FAG-Beirat benötigt zur weiteren Beratung eine standardisierte Maßnahmenbeschreibung. Das neue Formblatt für die Maßnahmenbeschreibung ist als Anlage beigefügt und ist nun durch die Gemeinde zu beschließen und im Weiteren dem FAG-Beirat vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pellworm beschließt folgenden Sachverhalt: Der Maßnahmenbeschreibung für den FAG-Beirat wird zugestimmt. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die zu erwartenden Haushaltsmittel an die Kämmerei für den Haushalt 2025/2026 zu melden und die weiteren notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

#### **15. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pellworm für den Bereich östlich des Mischgebietes Hensebekstraße in einer Tiefe von ca. 120 m und nördlich der Straße Ilgrofweg in einer Tiefe von ca. 180 m (Flur 10, Flurstück 40); hier: weiteres Verfahren**

Katharina Strödel erläutert kurz den Sachverhalt.

Auf Nachfrage teilt sie mit, dass die Bauleitplanung auch inhaltlich noch diskutiert wird.

Ebenso, dass förderfähige Anteile berücksichtigt werden.

Mögliche Ausschlusskriterien werden noch nachgereicht.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm hatte bereits beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 und im Parallelverfahren die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bau-plätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Über das Sonderförderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50.000,- € in Anspruch genommen werden.

Gefördert wird der gesamte planerische und rechtliche Aufwand zur Herrichtung eines Bau-gebietes mit einem Gesamtkonzept für ein gemischtes Quartier mit unterschiedlichem Mietwohnungsbau und Wohneigentum. Im Rahmen der Planung sind dabei die Qualitätskriterien der Förderung zu berücksichtigen.

Dazu gehören u.a.:

- Wohnformen-Mix aus Wohneigentum und Mietwohnungsbau
- Bebauungskonzept für mindestens 24 Wohneinheiten
- rechtlich abgesichertes Gestaltungskonzept
- geeignetes Baugebiet (keine Zersiedlung der Landschaft)
- flächensparende, maßvoll verdichtete Gebäudetypen

Die Gemeinde hat im Weiteren darüber zu beraten, ob Sie die Förderung und die damit einhergehenden Vorgaben in Anspruch nehmen möchte.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde beschließt die Wahrnehmung der Förderung Neue Perspektive Wohnen für die Erstellung und Umsetzung des Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pellworm.
2. Die beigefügte Projektskizze wird Gegenstand des Beschlusses.
3. Die Bauverwaltung soll in Abstimmung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein den Zuwendungsantrag erarbeiten.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **16. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm); hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele**

Katharina Strödel erläutert kurz den Sachverhalt.

Die Fläche erscheint den Anwesenden sehr groß und sollte noch diskutiert bzw. geprüft werden. Dies soll aber der Ausweitung des Betriebes nicht im Wege stehen, da diese von allen befürwortet wird.

Kritisch wird die Wohnbebauung gesehen, da die Gemeinde bereits Wohnbebauung plant und sollte im weiteren Verfahren im Auge behalten und geprüft werden.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm beabsichtigt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm).

Planungsanlass

Der Garten- und Landschaftsbau-Betrieb Backsen soll zukunftssicher gestaltet werden.

Dazu gehört der Neubau einer weiteren Halle und die Neuordnung des Betriebsgeländes mit der Errichtung von Schüttgutboxen. Auch die Wohnsituation für den Firmennachfolger soll geregelt werden. Zudem ist es der Firma nicht möglich, zusätzliches Personal einzustellen, da Zugezogene keinen bezahlbaren Wohnraum auf der Insel finden. Es ist deshalb notwendig, auf dem Gelände auch Wohnraum Betriebsangehörige zu erstellen, damit mindestens die Angestellten selbst, eventuell aber auch ihre Familien untergebracht werden können. Gleichzeitig wünscht die Familie Backsen mittel- bis langfristig eine generationenübergreifende Entzerrung der Wohnverhältnisse (Stichwort Altenteil).

Die sich daraus ergebenden Planungsinhalte umfassen folgende Punkte:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Weiterentwicklung des Garten- und Landschaftsbau-Betriebes
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit folgenden Nutzungen: gewerbliche Nutzung, Betriebswohnungen, Personalwohnungen
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Private Grünfläche“
- Festsetzungen von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen
- Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzungen; hier insbesondere Versiegelungsflächen, GR oder GRZ, Gebäudehöhen, Geschossigkeit
- Festsetzungen zu Gestaltung der baulichen Anlagen
- Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

- Festsetzung von Flächen zur natürlichen Versickerung
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

#### Verfahren

Das zu überplanende Grundstück liegt im Außenbereich von Pellworm in etwa 2 km Entfernung zum Ortskern der Gemeinde.

Eine Betriebliche Erweiterung nach § 35 BauGB ist für diesen Betrieb an der Stelle nicht mehr möglich. Ebenso ist eine Umsiedlung des Betriebes in das Mischgebiet aufgrund der bereits verfestigten Strukturen, sowie der störenden Wirkung auf das bisher etablierte Umfeld an dem Standort Mischgebiet städtebaulich nicht gewünscht.

Für die Schaffung der oben beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Bebauungsplanaufstellung erforderlich. Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §12 BauGB, welcher im regulären Verfahren auszuführen ist.

Im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung muss der Flächennutzungsplan (voraussichtlich die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm) angepasst werden.

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Die Regelung muss über einen gesonderten städtebaulichen Vertrag erfolgen.

Die Gemeinde muss nun über den über den Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele entscheiden. Der städtebauliche Vertrag wird gesondert beraten.

#### Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm) wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Weiterentwicklung des Garten- und Landschaftsbau-Betriebes
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit folgenden Nutzungen: gewerbliche Nutzung, Betriebswohnungen, Personalwohnungen
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Private Grünfläche“
- Festsetzungen von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen
- Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzungen; hier insbesondere Versiegelungsflächen, GR oder GRZ, Gebäudehöhen, Geschossigkeit
- Festsetzungen zu Gestaltung der baulichen Anlagen
- Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
- Festsetzung von Flächen zur natürlichen Versickerung
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll Planungsbüro Methner in Meldorf, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und De-tailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Auslegung der Unterlagen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

**17. Beratung und Beschlussfassung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm); hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele**

Katharina Strödel erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm beabsichtigt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm).

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pellworm im Rahmen der 18. Änderung angepasst werden.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Flächen für den Bereich dar. Planungsziel ist die Ausweisung als „Sonderbaufläche“.

Die Gemeinde muss nun über den über den Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele entscheiden.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Pellworm wird für das Gebiet In de See 2, Garten- und Landschaftsbau Backsen (Flurstück 63/2 und 63/3 der Flur 14 Gemarkung Pellworm) die 18. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer „Sonderbauchfläche“

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll Planungsbüro Methner in Meldorf, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Auslegung der Unterlagen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

**18. Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet Nordermitteldeich 67 (Flurstück 100/1, 272, 270 und 275 der Flur 3 Gemarkung Pellworm); hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele**

Katharina Strödel erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm beabsichtigt die Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet Nordermitteldeich 67 (Flurstück 100/1, 272, 270 und 275 der Flur 3 Gemarkung Pellworm).

Die alte Hofstelle Nordermitteldeich 67 besteht aktuell aus einem Wohnwirtschaftsgebäude von ca. 360 qm Grundfläche, zwei Neben- bzw. Wirtschaftsgebäuden mit insgesamt ca. 150 qm Grundfläche und ca. zehn Hektar landwirtschaftlicher Fläche.

#### Planungsanlass

Im Rahmen des B-Plan-Aufstellungsverfahrens soll die Hofstelle umgenutzt werden. Das auf der Warft bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude wird durch einen Neubau ersetzt. Künftig sollen bis zu fünf Nutzungseinheiten darin Platz finden.

Davon wird mindestens eine Einheit als Dauerwohnung genutzt. Eine weitere Einheit ist für gewerbliche Zwecke vorgesehen. Darunter sind unter anderem Veranstaltungen, wie kleinere Feierlichkeiten, Hochzeiten, Vereinstreffen, Workshops, Ausstellungen, etc. zu verstehen. Weiterhin soll ein Teil dieser Einheit als Büro/Architekturbüro genutzt werden. Die restlichen Nutzungseinheiten sollen als Ferienwohneinheiten nutzbar sein.

Die beiden vorhandenen Wirtschafts-Nebengebäude sollen ebenfalls abgerissen und als Neubau zu einem Wirtschaftsgebäude zusammengefasst werden. Übergreifend soll dieses Wirtschaftsgebäude dem Betrieb und der Instandhaltung aller bestehenden Gebäude, sowie der landwirtschaftlichen Fläche dienen.

Angestrebtes Ziel ist es, die Hofstelle möglichst energieautark zu betreiben. Dazu soll das Dach des Nebengebäudes zur Energiegewinnung genutzt werden. Zugehörig soll im Gebäude ein Haustechnik-raum für Heizung, Energiespeicherung und sonstiger Haustechnik entstehen.

Für den Betrieb der gewerblich genutzten Einheiten im Hauptgebäude sind eine Waschküche, eine Werkstatt, sowie zugehörige Lagerflächen vorgesehen. Diese sollen ebenfalls ihren Platz im Nebengebäude finden.

Weiterhin ist die Möglichkeit der Unterbringung entsprechender landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge, um sowohl die zugehörige landwirtschaftliche Fläche von 10 ha, als auch den großen Garten zu pflegen, unerlässlich. Auch diese Nutzung soll Teil des Nebengebäudes werden.

Darüber hinaus soll zur Bewirtschaftung des Gemüse- und Kräutergartens ein Gewächshaus entstehen.

Die sich daraus ergebenden Planungsinhalte umfassen folgende Punkte:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohn- und Arbeitshauses mit ergänzenden Nutzungen
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit folgenden Nutzungen: Dauerwohnung, eingeschränkte gewerbliche Nutzung
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Private Grünfläche“
- Festsetzungen von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen
- Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzungen; hier insbesondere Versiegelungsflächen, GR oder GRZ, Gebäudehöhen, Geschossigkeit
- Festsetzungen zu Gestaltung der baulichen Anlagen (Reet und später Hartdach)
- Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
- Festsetzung von Flächen zur natürlichen Versickerung
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

#### Verfahren

Das zu überplanende Grundstück liegt im Außenbereich von Pellworm in etwa 3 km Entfernung zum Ortskern der Gemeinde.

Im Rahmen eines vorgeschalteten Bauvorbescheidsverfahren war o.g. Vorhaben nicht realisierbar.

Die Gemeinde hat 2014 unter Berücksichtigung der dispersen Struktur der Gemeinde und dem Wunsch des Erhalts historischer Hofstellen einen Rahmenplan für die

Außenbereichsstandorte entwickeln lassen. Auf dessen Grundlage Außenbereichsstandorte umgewandelt und im Bestand erhalten werden können.

Hierzu soll die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pellworm den vorbereitenden planungsrechtlichen Rahmen schaffen. In Abstimmung mit Landesplanung und Kreis Nordfriesland sollen von den 54 grünen Standorten in den kommenden Jahren aber nur 15 Bereiche einer Entwicklung zugeführt werden. Aus den Befragungen aus dem Jahr 2020/2021 hat sich herausgestellt, dass von den gemeldeten Vorhabenträgern primär dieses Vorhaben in die Bauleitplanung muss. Bei anderen Vorhaben entfielen die Kriterien, eine Umwandlung nach § 35 BauGB war möglich oder die Projekte waren bereits in Bauleitplanverfahren.

Für die Schaffung der oben beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Bebauungsplanaufstellung erforderlich. Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §12 BauGB, welcher im regulären Verfahren auszuführen ist.

Da das Flächennutzungsplanverfahren zur 17. Änderung noch nicht absehbar zu Ende gestellt werden kann, soll im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung der Flächennutzungsplan (voraussichtlich die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm) angepasst werden.

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Die Regelung muss über einen gesonderten städtebaulichen Vertrag erfolgen.

Die Gemeinde muss nun über den über den Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele entscheiden. Der städtebauliche Vertrag wird gesondert beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet Nordermitteldeich 67 (Flurstück 100/1, 272, 270 und 275 der Flur 3 Gemarkung Pellworm) wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohn- und Arbeitshauses mit ergänzenden Nutzungen
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ mit folgenden Nutzungen: Dauerwohnung, eingeschränkte gewerbliche Nutzung
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Private Grünfläche“
- Festsetzungen von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen
- Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzungen; hier insbesondere Versiegelungsflächen, GR oder GRZ, Gebäudehöhen, Geschossigkeit
- Festsetzungen zu Gestaltung der baulichen Anlagen (Reet und später Hartdach)
- Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
- Festsetzung von Flächen zur natürlichen Versickerung
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll Planungsbüro Methner in Meldorf, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Auslegung der Unterlagen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

**19. Beratung und Beschlussfassung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm für das Gebiet Nordermitteldeich 67 (Flurstück 100/1, 272, 270 und 275 der Flur 3 Gemarkung Pellworm); hier Aufstellungsbeschluss und Festlegung der Planungsziele**

Katharina Strödel erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm beabsichtigt die Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Pellworm für das Gebiet Nordermitteldeich 67 (Flurstück 100/1, 272, 270 und 275 der Flur 3 Gemarkung Pellworm).

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Flächennutzungsplan, im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pellworm, angepasst werden.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Flächen für den Bereich dar.

Planungsziel ist die Ausweisung als „Sonderbaufläche“.

Die Gemeinde muss nun über den über den Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele entscheiden.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Pellworm wird für das Gebiet Nordermitteldeich 67 (Flurstück 100/1, 272, 270 und 275 der Flur 3 Gemarkung Pellworm) die 19. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer „Sonderbauchfläche“

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll Planungsbüro Methner in Meldorf, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Auslegung der Unterlagen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

**20. Beratung und Beschlussfassung zu „Umbau MVZ, Schockraum, Uthlandestr. 7“ hier: Ergänzung Maßnahmenbeschreibung für FAG**

Katharina Strödel erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 wurde der Bauantrageingereicht und genehmigt.

Ergänzung zum Beschluss über das weitere Vorgehen zum Projekt MVZ

Die Gemeinde Pellworm hat im Rahmen der Sitzung am 10.12.2020 der Maßnahme MVZ Schockraum zugestimmt. Bisher konnten erforderliche Haushaltsmittel zur Umsetzung nicht freigegeben werden.



Die Maßnahme MVZ Schockraum wird 2022 wieder mit auf die Prioritätenliste der Gemeinde für den FAG-Beirat aufgenommen. Der FAG-Beirat benötigt zur weiteren Beratung eine standardisierte Maßnahmenbeschreibung. Das neue Formblatt für die Maßnahmenbeschreibung ist als Anlage beigefügt und ist nun durch die Gemeinde zu beschließen und im Weiteren dem FAG-Beirat vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ergänzend zum Beschluss über das weitere Vorgehen zum Projekt MVZ Schockraum TOP 18 vom 10.12.2020 folgenden Sachverhalt:  
Der Maßnahmenbeschreibung für den FAG-Beirat wird zugestimmt. Er wird Bestandteil des Beschlusses vom 10.12.2020. Die Unterlage ist dem FAG-Beirat über die Kämmerei weiterzuleiten.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **21. Beratung und Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz einschließlich Überprüfung der Errichtung von 1- 3 Rettungswarften sowie alternativer Maßnahmen; hier: Ergänzung Maßnahmenbeschreibung für FAG**

Katharina Strödel erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm hat am 20.12.2021 den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz einschließlich Überprüfung der Errichtung von 1- 3 Rettungswarften sowie alternativer Maßnahmen gefasst.

Ergänzung zum Beschluss

Bisher konnten erforderliche Haushaltsmittel zur Umsetzung nicht freigegeben werden.  
Die Maßnahme Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz wird 2022 wieder mit auf die Prioritätenliste der Gemeinde für den FAG-Beirat unter dem Titel Rettungswarften aufgenommen. Der FAG-Beirat benötigt zur weiteren Beratung eine standardisierte Maßnahmenbeschreibung. Das neue Formblatt für die Maßnahmenbeschreibung ist als Anlage beigefügt und ist nun durch die Gemeinde zu beschließen und im Weiteren dem FAG-Beirat vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeinde Pellworm beschließt ergänzend zum Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz einschließlich Überprüfung der Errichtung von 1- 3 Rettungswarften sowie alternativer Maßnahmen TOP 7 vom 20.12.2021 folgenden Sachverhalt:  
Der Maßnahmenbeschreibung für den FAG-Beirat wird zugestimmt. Er wird Bestandteil des Beschlusses vom 20.12.2021.
- 2) Die Unterlage ist dem FAG-Beirat über die Kämmerei weiterzuleiten.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen. Auf die Prüfung alternativer Maßnahmen wird an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

## **22. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung zum Beschluss zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Mensa der Gemeinde Pellworm (Mensasatzung)**

Rolf Holsteiner erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Mensa hat im August 2020 den Betrieb aufgenommen. Die Mahlzeiten werden einzeln abgerechnet und in Rechnung gestellt. Das hat einen hohen Verwaltungsaufwand zur Folge.

Entsprechende technische Abrechnungssysteme sind kostenintensiv.

Auf die Mahlzeiten werden monatliche Abschläge erhoben, die zum Schulhalbjahresende abrechnet werden.

Berechnung:

3€/ Mahlzeit x 39 Schulwochen: 11 Monate= 10,63€ (Kinder)

≈ 11,-- € pro angemeldeten Wochentag

5€/ Mahlzeit x 39 Schulwochen: 11 Monate= 17,72€ (Erwachsene)

≈ 18,-- € pro angemeldeten Wochentag

Die Erhebung von Abschlägen sorgt für eine gleichmäßigere und planbare Verteilung der Kosten.

Gleichzeitig ist die Zuständigkeit der OGS Koordinationsstelle fixiert worden.

Beschlussvorschlag:

Die GV Pellworm möge die 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Mensa der Gemeinde Pellworm (Mensasatzung) gem. Anlage zum 01. August 2022 beschließen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **23. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Hermann-Newton-Paulsen-Schule Pellworm (OGS-Satzung)**

Rolf Holsteiner erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

In der offenen Ganztagschule werden seit dem Schuljahr 2020/21 unterrichtsergänzende Angebote, Veranstaltungen und Hausaufgabenbetreuung angeboten.

1. Alle Angebote werden derzeit einzeln pro Teilnahme abgerechnet. Das hat einen hohen Verwaltungsaufwand zur Folge. Die monatlichen Aufwendungen für die Eltern differieren stark und sind somit nicht planbar.

Üblicherweise werden Angebote der OGS über monatliche Pauschalen vom August bis zum Juni des Folgejahres abgerechnet.

Berechnung:

1 € pro Lernzeit oder Aktivität x 39 Schulwochen: 11 Monate = 3,54 €

D.h. pro Lernzeit oder Aktivität ist eine monatliche Gebühr von 3,50 € zu zahlen.

Lernzeit und Aktivitäten werden jeweils viermal in der Woche angeboten.

Bei einer täglichen Betreuung des ersten Kindes entsteht also eine maximale Belastung von 28,-€ pro Monat für die OGS, Geschwisterkinder zahlen die Hälfte.

Fehlzeiten werden nicht berücksichtigt, es könnte auf Antrag eine Einzelprüfung vorgenommen werden, z.B. bei längerer Erkrankung.

2. Die Datenübermittlung zwischen Schule und OGS (Schulträger) ist nicht zulässig, da es sich um zwei verschiedene verantwortliche Stellen handelt. Daten dürfen nur ausgetauscht werden, wenn es eine entsprechende Rechtsgrundlage gibt, die die Datenverarbeitung erlaubt oder fordert.

Es wird empfohlen, die OGS-Satzung dahingehend zu ergänzen, dass:  
Wenn Ihr Kind an der OGS teilnimmt, wird die Teilnahme an die Schulverwaltung übermittelt und von der Schule im Schulverwaltungssystem gespeichert, damit die Schule organisatorische Sachverhalte bei Bedarf an die OGS übermitteln kann.

Beschlussvorschlag:

Die GV Pellworm beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule Pellworm (OGS Satzung) zum 01. August 2022

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

#### **24. Beratung und Beschlussfassung zum Thema „Brandschutz und Sanierung Pellwormer Bürgerhus“**

Gisela Jansen erläutert kurz den Sachverhalt. Die Sanierungsmaßnahme sei erforderlich, um Fördermittel zu erhalten.

Der Brandschutzbeauftragte des Kreises NF wird vor Ort das Konzept überprüfen.

Von den Anwesenden wird angeregt, anschließend eine Arbeitssitzung des BUA abzuhalten.

Der Brandschutz an sich wird nicht in Frage gestellt. Trotzdem sei aber der Aufwand zu überprüfen. Dafür solle eine gesonderte Arbeitssitzung einberufen werden.

Sachdarstellung und Begründung:

Im Rahmen der Bearbeitung des Brandschutzkonzeptes 2020 für das Pellwormer Bürgerhus traten Mängel zutage, die zeigten, dass der Brandschutz des Gebäudes nicht ausreichend gewährleistet ist und zur weiteren Verwendung als Veranstaltungsstätte der aktuellen Gesetzeslage angepasst werden muss. Des Weiteren sind allgemeine Sanierungsmaßnahmen geplant, um einen technisch zeitgemäßen Zustand zu erlangen

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des notwendigen Brandschutzes zusammen mit den allgemeinen, notwendigen Sanierungsarbeiten, vorbehaltlich der Stellungnahme der Kommunalaufsicht und der Bewilligung von Fördermitteln, zu beauftragen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser mit dem Zusatz, dass der Aufwand in einer Arbeitssitzung geprüft wird, einstimmig beschlossen

#### **25. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung von Strandkörben in der Gemeinde Pellworm**

Gisela Jansen erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Entgeltordnung wurde zuletzt im Jahr 2013 überarbeitet. Da die Anschaffung der Strandkörbe, sowie die Bereitstellungskosten durch den Bauhof gestiegen sind, soll es eine Anpassung des Entgelts vorerst lediglich für die Saisonstrandkörbe geben. Die Mietgebühren der tageweisen Vermietung werden nicht angefasst. Die Entgeltordnung soll nach dem Ende der Pilotphase „Offene Strandkörbe“ für das Jahr 2024 neu verhandelt

werden. Bis dahin wird eine Erhöhung der Saisonstrandkörbe von 140,-€ auf 165,-€ vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Änderung des Tarifes über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung von Strandkörben in der Gemeinde Pellworm) ab dem 01.01.2023, um 35,- €, die Saisonstrandkörbe betreffend (von 140,-€ auf 175,-€). Ab 01.01.2024 erhebt sich das Entgelt auf 200,-€.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **26. Beratung und Beschlussfassung zur Zustimmung zum UNESCO-Antrag zur Erweiterung des Biosphärenreservats um Pellworm**

Marc Lucht erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Nationalparkverwaltung (NPV) hat den Antrag zur Erweiterung des Biosphärenreservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen erstellt. Die erste Entwurfsfassung vom August 2021 wurde nach dem Ortsbesuch auf Pellworm am 28.10.21 und einer Besprechung des Entwurfs mit dem für UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland zuständigen Nationalkomitee überarbeitet, mit den beiden anderen Biosphärenreservatsverwaltungen in Niedersachsen und Hamburg weiter abgestimmt und liegt seit dem 16.5.22 wiederum dem Nationalkomitee zur Stellungnahme vor. Es ist nur noch mit redaktionellen Änderungen von Seiten des Nationalkomitees zu rechnen. Die Anlagen und Nachweise werden in den kommenden Monaten durch die NPV vervollständigt.

Der Antrag wird in englischer Sprache im September 2022 durch die Bundesregierung bei der UNESCO in Paris eingereicht. Der Antrag wird von der Bürgermeisterin der Gemeinde Pellworm, der Amtsvorsteherin, den Landräten der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen und der/m Umweltminister/in des Landes Schleswig-Holstein mitgezeichnet. Die eigentliche Anerkennung als Biosphärenreservat ist ausschließlich der UNESCO vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem UNESCO-Antrag zur Erweiterung des Biosphären-Reservats Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen um Pellworm zuzustimmen und die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung zu beauftragen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

## **27. Berichte der Ausschüsse**

Sozialausschuss vom 11.05.2022

Katrin Knudsen berichtet in Vertretung für Gerd Jakob Nommsen über die angespannte Personalsituation im Kindergarten aufgrund einer fehlenden Planstelle, die schnellstmöglich ausgeschrieben werden sollte.

Weiterhin wäre es sinnvoll, wenn die Projektmanagerstelle zu 50 % auch Aufgaben und Planung für die med. Versorgung der Insel übernimmt. Ein entsprechender Antrag solle gestellt werden.

Schul-, Sport- und Kulturausschuss vom 17.05.2022

Rolf Holsteiner berichtet, dass

- der Schulleiter bemängelt, dass ihm die Anlagen zu den Einladungen nicht zugesandt werden und er im nichtöffentlichen Teil nicht dabei ist, sowie, dass ihm der nichtöffentliche Teil der Protokolle nicht zugesandt werden.
- ab dem 15.08.2022 eine FSJlerin für den Zeitraum 2022/2023 beginnen wird
- die Schulsanierung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss, da derzeit keine Container zu bekommen sind, die den Anforderungen entsprechen.
- dass derzeit von vier vakanten Stellen erst eine besetzt sei
- das Schülerpraktikum dauert nun insgesamt drei Wochen. Die Gemeinde gibt auf Antrag einen Zuschuss, wenn für diese Zeit auf dem Festland eine Wohnung angemietet werden muss.

Eigenbetriebsausschuss vom 31.05.2022

Da eigentlich schon alles in der heutigen Sitzung abgehandelt wurde berichtet Gisela Jansen kurz über den Sachstand Sterneninsel. Die Kosten für die nächsten 10 Jahre für Erstellung der Infrastruktur, Schulung der Sternenführer\*innen, Marketing, etc. belaufen sich auf Euro 165.000,00, die aber zu 80% gefördert werden können. Der Rest kann durch Eigenleistung erbracht werden.

Weiterhin teilt sie mit, dass für den Gesundheitshof derzeit die Zeichnungen erstellt werden.

Bau- und Umweltausschuss vom 07.06.2022

Da hier schon in der heutigen Sitzung alle Punkte abgehandelt wurden, appelliert Marc Lucht an dieser Stelle an alle Wohnungseigentümer, deren Wohnung leer steht, diese Wohnungen herzurichten und auf dem Wohnungsmarkt anzubieten, da ein erheblicher Bedarf besteht.

An dieser Stelle gratuliert die Bgm. Sarah Michna im Namen aller zur Geburt ihres Kindes und wünscht alles Gute.

## **28. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Der Flächenverkauf auf Pellworm wird bemängelt. In den letzten 2 Jahren seien 50 ha verkauft worden, zur Umwandlung in Ökopunkte. Fatal sei es, wenn Pellwormer Flächen dazu genutzt werden, um Ausgleichsflächen für das Festland zu schaffen.

Die fehlende Stellungnahme der Gemeinde zu den Verkäufen in Ökopunkten wird bemängelt.

## **29. Einwohnerfragestunde**

Das Benutzen der Mikrofone wird angeregt.

Projektmanagement – die kurze Bewerbungsfrist wird nachgefragt.

Die Bgm. in erläutert, dass gute Chancen gesehen werden, die Stelle kurzfristig zu besetzen. Die kurze Bewerbungsfrist sei auch der Befristung geschuldet. Zudem würden auch spezielle Portale genutzt, z.B. meerjobs.

Mobilitätskonzept – Stand der Dinge wird nachgefragt.

Die Besetzung des Projektmanagers wird abgewartet, da diese Unterstützung dringend benötigt wird. Das Konzept werde aber weiterverfolgt.

Die Herbstveranstaltung mit Dr. Oelerich sollte auch dazu genutzt werden, um zu verdeutlichen, wie ernst es den Pellwormern ist.

Die Dringlichkeit wird gesehen und zugesichert.

Mit Dank an die Anwesenden schließt Bgm.´in Korth den öffentl. Teil um 22.30 Uhr